

**Bauhaus-Universität Weimar**

Projektergebnis / Publikation  
aus dem Projekt »Professional.Bauhaus«  
an der Bauhaus-Universität Weimar

Förderkennzeichen: 16 OH 11026 / 16 OH 12006  
Förderprogramm: »Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen«



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**Für Studienbewerber und Studienbewerberinnen**

## **Handreichung zur Anrechnung**

- \_ von Prüfungs- und Studienleistungen und/oder
- \_ außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

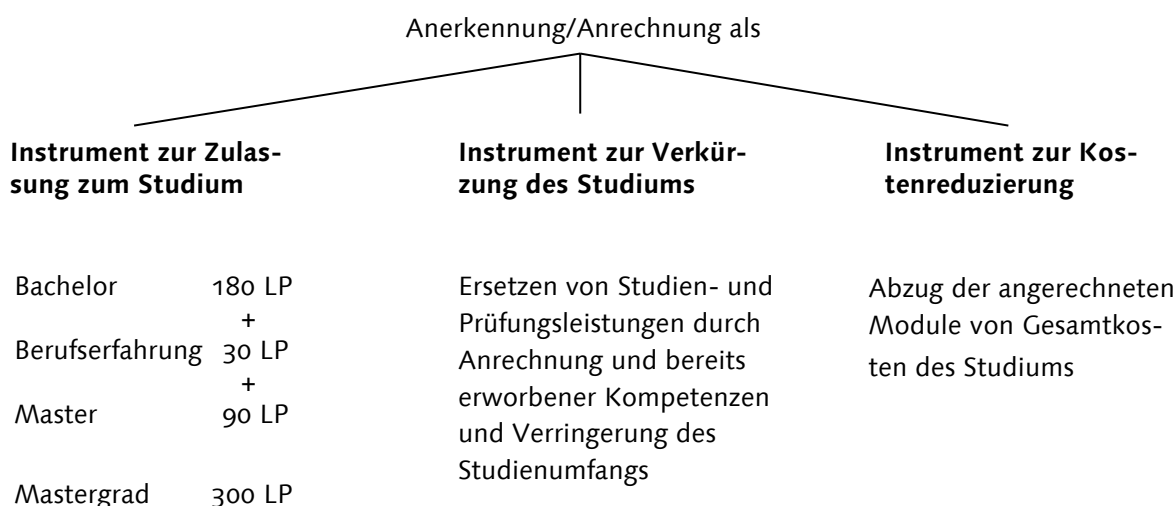
## Willkommen an der Bauhaus-Universität Weimar!

Sie interessieren sich für ein berufsbegleitendes Studium an der Bauhaus-Universität Weimar oder haben es bereits aufgenommen und verfügen somit nicht nur bereits über einen ersten Hochschulabschluss sondern auch über beruflich erworbene Kompetenzen, die Sie auf Ihr Studium anrechnen lassen können.

Die Anerkennung bereits erworbener beruflicher Kompetenzen kann zum einen als ein **Instrument des Zugangs** zu einem Masterstudiengang genutzt werden. Die an der Bauhaus-Universität Weimar angebotenen berufsbegleitenden Masterstudiengänge haben alle einen Umfang von maximal 90 Leistungspunkten. Eine Zugangsvoraussetzung ist somit ein erster berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von 240 Leistungspunkten. Die so entstehende „Lücke“ von 30 Leistungspunkten kann durch Anerkennung Ihrer fachbezogenen beruflichen Kompetenzen ausgeglichen werden, sodass Sie unter Erfüllung aller weiteren Zugangsvoraussetzungen zum Studium zugelassen werden können:



Zum anderen können Sie die Anrechnung (außer-)hochschulisch erworbener Kompetenzen als **Instrument zur Studienzeitverkürzung** und somit Kosteneinsparung nutzen, indem Prüfungs- und Studienleistungen in Ihrem Studium durch die Anrechnung bereits vorhandener Kompetenzen ersetzt werden.



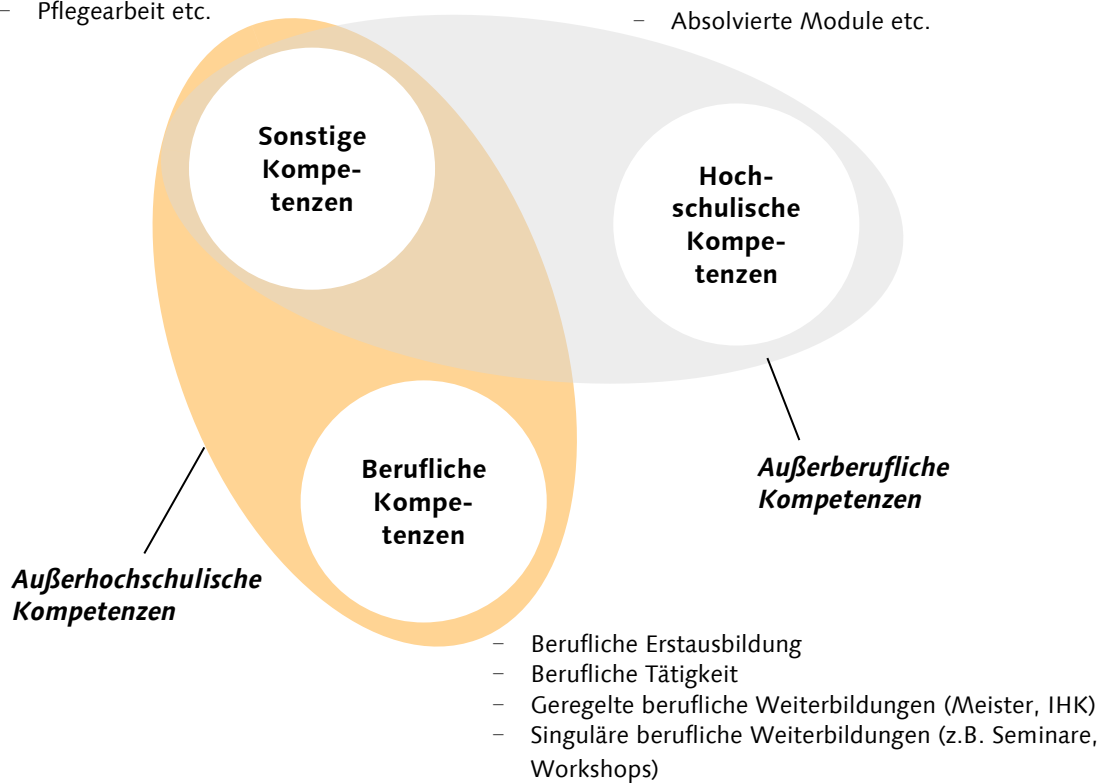
Diese Handreichung informiert Sie über Möglichkeiten und Wege der Anrechnung von bereits erworbenen Kompetenzen aus Ihrem vorherigen Master- oder Diplomstudium und Ihrer Berufstätigkeit auf Ihr Studium an der Bauhaus-Universität Weimar.

## Stärkung der Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium

Zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium sehen die Kultusministerkonferenz (KMK) und das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf das Studium vor. Dazu zählen nicht nur berufliche Kompetenzen, sondern auch solche, die man informell durch selbstorganisiertes Lernen zum Beispiel im Alltag (Ehrenämter, Pflegearbeit etc.) erworben hat:

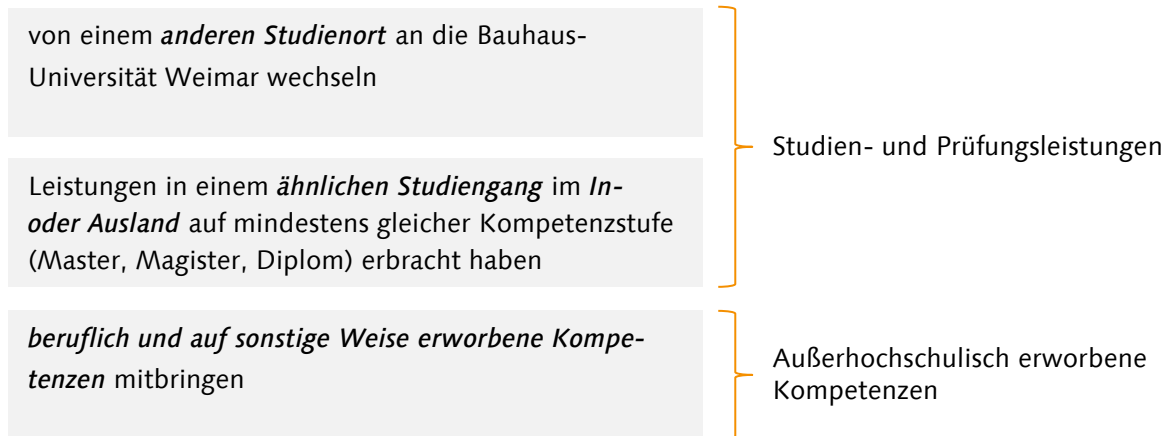
- Freiwilligendienste
- Erziehungsarbeit
- Pflegearbeit etc.

- Studienabschlüsse
- Absolvierte Module etc.



## Welche Kompetenzen sind auf mein Studium anrechenbar?

Einen Antrag auf Anrechnung können Sie stellen, wenn Sie:



### Studien- und Prüfungsleistungen

Sofern kein wesentlicher Unterschied zu den zu ersetzenden Studienleistungen an der Bauhaus-Universität Weimar besteht, lassen sich Studien- und Prüfungsleistungen, die Sie an anderen Hochschulen erworben haben, anrechnen. Dazu nutzen Sie bitte den Antrag auf Anrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen und reichen diesen ausgefüllt und unterzeichnet ein.

### Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen

Anders als bei Studien- und Prüfungsleistungen kann insgesamt **maximal die Hälfte** der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen eines Studiengangs durch Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ersetzt werden.

Das Thüringer Hochschulgesetz (§48 ThürHG) sieht vor, dass beruflich erworbene Kompetenzen unter bestimmten Voraussetzungen und nach Maßgabe der inhaltlichen und niveaubezogenen Gleichwertigkeit auf Inhalte des Studiums angerechnet werden können. Dabei können die folgenden Kompetenzen berücksichtigt werden:

Formal erworbene Kompetenzen	Nicht-formale Kompetenzen	Informelle Kompetenzen
<i>erworben</i> <ul style="list-style-type: none"><li>_ in Einrichtungen der allgemeinen oder beruflichen Bildung</li><li>_ am Arbeitsplatz</li></ul> <i>nachgewiesen durch</i> <ul style="list-style-type: none"><li>_ anerkannte Zertifikate</li><li>_ Prüfungs- und Abschlusszeugnisse</li></ul>	<i>erworben</i> <ul style="list-style-type: none"><li>_ durch planvolle, strukturierte Tätigkeiten</li><li>_ durch arbeitsintegrierte Tätigkeiten</li></ul> <i>nachgewiesen durch</i> <ul style="list-style-type: none"><li>_ Zertifikate</li></ul>	<i>erworben</i> <ul style="list-style-type: none"><li>_ durch selbstorganisiertes Lernen</li><li>_ im Alltag, im Familienkreis, in der Freizeit</li></ul>

## Wie werden außerhochschulisch erworbene Kompetenzen angerechnet?

<b>1. Studien- und Anrechnungsberatung</b>	<b>Benötigte Dokumente</b> Zeugnisse Zertifikate Arbeitsproben	<b>Ansprechpartner</b> Studienberatung
<p>Sich einen Überblick über die eigenen Kompetenzen und über die <b>Möglichkeiten der Anrechnung</b> zu verschaffen, ist nicht immer einfach. Im Rahmen einer ersten Studien- und Anrechnungsberatung unterstützen wir Sie daher dabei und prüfen gemeinsam, ob <b>Potenziale der Anrechnung</b> in Ihrem Falle vorliegen. Außerdem können Sie sich hier über die Durchführung des Anrechnungsverfahrens informieren und generelle Fragen und Unsicherheiten klären.</p> <p>Auch die Zusammenstellung der Unterlagen für das Portfolio kann an dieser Stelle bereits besprochen und die formellen Voraussetzungen zur Antragsstellung überprüft werden.</p>		
<b>2. Antragstellung und Portfolioerstellung</b>	<b>Benötigte Dokumente</b> Anrechnungsantrag Zeugnisse Zertifikate Arbeitsproben	<b>Ansprechpartner</b> Studienberatung Studiengangskoordinator
<p>Konnten Anrechnungspotenziale identifiziert werden, stellen Sie im nächsten Schritt den Anrechnungsantrag und erstellen gegebenenfalls Ihr Portfolio. Dabei steht Ihnen die Studienberatung gern weiterhin beratend zur Verfügung.</p> <p>Den <b>Anrechnungsantrag</b> füllen Sie bitte vollständig aus und belegen alle anzurechnenden Lernergebnisse durch die entsprechenden Nachweise (Zeugnisse, Zertifikate etc.).</p> <p>Sollten Sie außerdem ein <b>Portfolio</b> erstellen, fügen Sie bitte auch hier alle nötigen Nachweise, die Ihre Kompetenzen (formal, non-formal oder informell) belegen, bei und senden das Portfolio gemeinsam mit dem Anrechnungsantrag der Studienberatung zu.</p>		
<b>3. Äquivalenzprüfung und ggf. Anrechnungsgespräch</b>		<b>Studiengangskoordinator</b> Prüfungsausschuss
<b>4. Anrechnung (mit Auflagen) oder Ablehnung</b>		
<p>Nachdem über Ihren Anrechnungsantrag entschieden wurde, erhalten Sie den schriftlichen Bescheid über die Anrechnung (ggf. mit Auflagen) oder Ablehnung Ihres Anrechnungsantrags.</p>		

## **Beratungsangebote**

Zu Fragen des berufsbegleitenden Studiums und dessen Organisation sowie bei der Zusammenstellung Ihrer Unterlagen für den Antrag auf Anrechnung Ihrer bisher erworbenen Kompetenzen berät Sie gern die Studienberatung Weiterbildung:

### **Studienberatung Weiterbildung**

Sophia Kluge  
Campus.Office  
Geschwister Scholl-Straße 15  
99423 Weimar  
Tel.: +49 (0) 36 43 / 58 23 67  
professional.bauhaus@uni-weimar.de

Auch die allgemeine Studienberatung steht Ihnen gern für allgemeine Fragen zum Studium an der Bauhaus-Universität Weimar zur Verfügung:

### **Allgemeine Studienberatung**

Christian Eckert  
Campus.Office  
Geschwister Scholl-Straße 15  
99423 Weimar  
Tel.: +49 (0) 36 43 / 58 23 58  
christian.eckert@uni-weimar.de